

ANMELDUNG FÜR DIE „BETREUENDE GRUNDSCHULE“

RÖDERSHEIM-GRONAU

FÜR ERSTKLASSKINDER IM SCHULJAHR 2026/2027

Hiermit melde/n ich / wir mein / unser Kind **verbindlich** für die Teilnahme an der „Betreuenden Grundschule“ in Rödersheim-Gronau für das **Schuljahr 2026/2027** an.

Familienname.....Vorname des Kindes.....

Geburtsdatum.....

Wohnort.....Straße.....

Erziehungsberechtigte/r.....Telefon.....

Email.....

Es werden folgende Betreuungszeiten (Montag bis Freitag an allen Schultagen) zu folgenden Elternbeiträgen angeboten:

a) 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr 18,00 € mtl. pro Kind und / oder

b) 12:00 bzw. 13:00 Uhr – 14:00 Uhr 27,00 € mtl. pro Kind oder

c) 12:00 bzw. 13:00 Uhr – 15:00 Uhr 63,00 € mtl. pro Kind oder

d) 12:00 bzw. 13:00 Uhr – 16:00 Uhr 99,00 € mtl. pro Kind oder

e) 12:00 bzw. 13:00 Uhr – 17:00 Uhr 135,00 € mtl. pro Kind

ohne Essensteilnahme

mit verbindlicher Essensteilnahme zusätzlich 65,00 € mtl. pro Kind

Falls Ihr Kind **Allergien** hat, klären Sie bitte auf jeden Fall beim Betreuungsteam vor der Anmeldung ab, ob dies bei der Verpflegung berücksichtigt werden kann. Andernfalls ist eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich!

In den **Herbstferien 2026** soll die Ganztagsbetreuung voraussichtlich in Anspruch genommen werden:

05. – 09.10.2026 **JA** **NEIN**

12. – 16.10.2026 **JA** **NEIN**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

- bitte Beiblatt beachten! -

Bitte beachten:

Gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht für die 1. Klassen ab dem Schuljahr 2026/2027 an allen Schultagen ein Betreuungsanspruch mit Mittagessen von 8 bis 16 Uhr (einschließlich Unterrichtszeit). Auch in den Schulferien gilt der Betreuungsanspruch, mit Ausnahme von 4 Wochen Schließzeit im Jahr.

Selbstverständlich können Sie für die Betreuung an Schultagen auch eine kürzere Betreuungszeit am Nachmittag und „ohne Essensteilnahme“ wählen.

Die Frühbetreuung und die Zeiten bis 17 Uhr sind nicht im Anspruch auf Ganztagsbetreuung enthalten. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Betreuungsplätzen bitten wir deshalb dafür (und nur hier) um Vorlage eines Beschäftigungsnachweises für beide Elternteile bzw.

Erziehungsberechtigte, falls bei Überschreiten der Betreuungskapazitäten dieses Kriterium für die Zusage eines Platzes herangezogen werden müsste. Bitte legen Sie die Bestätigung(en) direkt mit der Anmeldung vor.

Diese Betreuungsangebote können nur tatsächlich stattfinden, wenn eine Gruppengröße von mindestens acht Kindern erreicht wird. Wir werden Sie nach dem Anmeldeschluss schnellstmöglich informieren, wenn ein von Ihnen gewünschtes Angebot mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden kann.

Wie eingangs beschrieben besteht der **Anspruch auf Betreuung gemäß GaFöG auch in den Schulferien** von montags bis freitags (ausgenommen 4 Wochen Schließzeiten und Feiertage), obligatorisch von 8 bis 16 Uhr incl. Mittagsverpflegung. Sie findet im Schuljahr 2026/2027 für alle GaFöG-angemeldeten Kinder der Verbandsgemeinde auf dem Gelände der Kurpfalzschule in Dannstadt statt.

Es wird (zusätzlich) ein Beitrag pro angemeldete Ferienwoche erhoben, der sich an den Gebühren des Ferienprogramms der Jugendpflege orientiert.

Da noch nicht alle Einzelheiten geklärt sind, werden wir Ihnen sobald als möglich ein zusätzliches Anmeldeformular „GaFöG / Ferien“ zukommen lassen. Darin werden dann auch die Schließzeiten genannt und dementsprechend die restlichen Ferien (Oster- und Sommerferien im Jahr 2027) abgefragt.

Wir bitten Sie aber, bereits jetzt auf der Anmeldung für die Betreuende Grundschule anzukreuzen, ob Sie Bedarf in den Herbstferien 2026 sehen.

Bitte füllen Sie die Anmeldung gut leserlich und vollständig aus, kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte(n) Variante(n) an und **geben Sie die Anmeldung unterschrieben bis spätestens 15.02.2026 im Schulsekretariat ab.**

Als Zusage eines Betreuungsplatzes werden Sie nach dem Anmeldeschluss eine schriftliche Anmeldebestätigung erhalten. Diesem Schreiben wird dann ein Fragebogen beigelegt sein, z.B. ob das Kind alleine heimgehen oder wer es abholen darf.

- bitte wenden -

Die Anmeldung gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug oder Arbeitslosigkeit) kann die Betreuung zum Ende des nächsten Monats vom Umfang her reduziert oder gekündigt werden (schriftlich).

Der Betreuungsbedarf muss für jedes Schuljahr neu angemeldet werden.

Die Elternbeiträge für die Betreuung an Schultagen werden jeweils zum 3. eines Monats für insgesamt 12 Kalendermonate fällig, da der Jahresbeitrag in 12 Raten eingeteilt wird.

Die Zahlpflicht beginnt unabhängig von den Ferien immer im August des laufenden Jahres und endet im Juli des nächsten Jahres.

Für den Fall, dass die Beiträge neu kalkuliert werden müssen, werden Ihnen die angepassten Beträge sobald als möglich mitgeteilt.

Bitte füllen Sie zwecks Abbuchung von Ihrem Konto das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat gut leserlich aus und geben Sie es mit der Anmeldung ab.

Bei gleichzeitigem Besuch von mindestens zwei Geschwisterkindern reduziert sich bei allen Betreuungsvarianten während der Schulzeiten der Gesamtelternbeitrag um 10,00 € monatlich für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Schule oder an die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Seyfried, Tel. 06231/401-126.